DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2007 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-290 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 11-1.10.4-407/2

> Neutsches Institut Pfür Bautechnik

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 26. März 2007

Zulassungsnummer:

Z-10.4-407

Antragsteller: cool it Isoliersysteme GmbH

Ochsenweg 18 49324 Melle

Zulassungsgegenstand: Sandwichelemente mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus

PUR Hartschaum Typ "Frigowall 1150"

Geltungsdauer bis: 31. März 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-407 vom 26. März 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Seite 2 des Bescheids vom 11. Juli 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-407 vom 26. März 2007

ZU ANLAGE A

Die Anlage A der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2 bis 3.4 der Anlage A werden ersetzt:

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3: 2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwichelmente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

Klein

Beglaubigt

Deutsches